

Herzlich Willkommen an der Landesberufsschule Bregenz 2



Die Landesberufsschule Bregenz 2 bildet jedes Jahr mehr als 1250 junge Menschen zu qualifizierten Fachkräften aus.

Wir sind eine ÖKOPROFIT-Schule. ÖKOPROFIT ist ein Projekt des Landes Vorarlberg, bei dem zahlreiche Betriebe und Schulen mitwirken. ÖKOPROFIT achtet auf Soziales, Ökologie und Ökonomie, also auf das Zwischenmenschliche, die Natur und die Wirtschaftlichkeit. Profitieren sollen also die Menschen, die Natur und die Geldtasche jedes Einzelnen.



Miteinander für eine gute Schul- und Lehrzeit!

Die gegenseitige Achtung sind unverzichtbare Kriterien unserer Schulgemeinschaft und unserer gemeinsamen Umwelt. Ordnung, Sauberkeit, Eigenverantwortung und ein achtsamer Umgang mit Maschinen und Einrichtungsgegenständen sind uns daher wichtig. Aus diesen Gründen ersuchen wir euch, nachstehende „Spielregeln“ einzuhalten:

Schulordnung

1. Aufenthalt im Schulareal

Dem Direktor und dem Lehrkörper obliegt nach den gesetzlichen Bestimmungen die Aufsicht über die SchülerInnen. Es wird daher um Verständnis ersucht, das Schulgebäude nur mit Genehmigung der aufsichtführenden Lehrperson bzw. der Direktion zu verlassen. Sowohl in der Vormittags- wie auch in der Mittags- und Nachmittagspause, kann in der Kantine eine Jause/ein Menü gekauft werden.

In diesen Pausen besteht die Möglichkeit des Aufenthaltes in der Eingangshalle, der Aula sowie im Pausenhof auf der Südseite. Die SchülerInnen haben für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Für SchülerInnen, die in bestimmten Pflichtgegenständen befreit sind, gilt obige Regelung mit dem Ersuchen, den Schulbetrieb bzw. Unterricht nicht zu stören.

Jede/r SchülerIn erhält zum Schulbeginn eine Glasflasche. Der Spender mit stillem und sprudelndem Wasser befindet sich in der Aula. Offene Getränke und Plastikflaschen dürfen nicht in die Klassenräume mitgenommen werden. Anfallender Müll wird in den dafür vorgesehenen Behältern getrennt gesammelt. In Werkstätten, Laboren und EDV-Räumen dürfen geschlossene Getränke nur mit Erlaubnis der zuständigen Lehrperson mitgenommen werden.

Das Betreten des Labor- und Werkstättegebäudes ist erst 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn gestattet! Der Klassentrakt wird erst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten.

2. Fernbleiben vom Unterricht

Der/die SchülerIn ist verantwortlich, den Klassenvorstand oder die Direktion von einer Erkrankung oder sonstigen Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen. Jede/r SchülerIn hat die Verpflichtung nach jedem Fernbleiben vom Schulunterricht eine schriftliche „Erklärung zum Unterrichtsversäumnis“ vorzulegen, die vom Erziehungsberechtigten unterschrieben ist. Ab dem 2. Krankheitstag ist zusätzlich eine ärztliche Bestätigung abzugeben. Die Fehlstunden werden dem Betrieb täglich mitgeteilt.

Liegt keine schriftliche Entschuldigung vor, gilt die Fehlzeit als unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht. In diesem Falle handelt es sich um eine Verwaltungsübertretung und muss laut Berufsausbildungsgesetz zur Anzeige gebracht werden. Grundsätzlich gibt es im Lehrgangunterricht keine Schulfreistellungen. In Ausnahmefällen muss rechtzeitig (mind. eine Woche vorher) ein schriftliches Ansuchen an die Direktion gestellt werden.

3. Haftung

Für Geld und sonstige Wertgegenstände haftet die Schule nicht. Zur Verfügung gestellte Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel sind schonend zu behandeln. Wer fremdes Eigentum vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt, ist schadenersatzpflichtig.

4. Anreise und Abstellmöglichkeiten von Fahrrädern, Mopeds und Motorrädern

Den SchülerInnen entstehen bei der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel nur minimale Kosten. Es gilt, dieses Angebot zu nützen und dadurch die Umwelt zu schonen. Überdachte Abstellmöglichkeiten für Zweiräder befinden sich beim Eingang Nord. Die max. Geschwindigkeit beträgt im Schulareal 10 km/h. Aus Platzgründen ist es ausschließlich den Lehrpersonen und dem Verwaltungspersonal gestattet, in der Tiefgarage und im Hof zu parken.

5. Werkstätte und Labore

- In Werkstätten und zum Teil in Laboren tragen alle SchülerInnen entsprechende Berufsbekleidung. Es gelten die Anweisungen der jeweiligen Fachlehrer.
- Jede/r SchülerIn muss unterwiesen werden, wo sich der nächste Erste-Hilfe-Kasten, Defibrillator, der nächste Feuerlöscher und die NOT-AUS-Taster befinden.
- SchülerInnen dürfen nur die von der Lehrperson angewiesenen Geräte und Maschinen in Betrieb nehmen. Die Unfallverhütungsvorschriften sind unbedingt zu beachten. Sicherheit und Leben jedes Einzelnen stehen im Vordergrund.
- Jede/r SchülerIn hat am Unterrichtsbeginn dessen Arbeitsplatz auf Sauberkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Mängel müssen der Lehrperson unverzüglich gemeldet werden.
- Werkstätten- und Laboreinrichtungen sind sorgfältig zu behandeln. Die Kosten von fahrlässigen und grob fahrlässigen Beschädigungen sind vom/von der SchülerIn zu tragen.
- Am Unterrichtschluss müssen die Arbeitsplätze aufgeräumt werden; Maschinen und Geräte sind auszuschalten. Eventuell vorhandene Gasleitungen müssen geschlossen werden.

6. Allgemeines

Im Sinne einer gesunden Lebensweise verzichten wir auf jegliche Suchtmittel, auch Alkohol und Tabak. Gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 3 des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucher-schutzgesetzes (TNRSG) gilt im gesamten Schulareal (auch auf schulischen Freiflächen) ein absolutes Rauchverbot. Wer dieses Rauchverbot missachtet, begeht eine Verwaltungs-übertretung und wird von der Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 100 Euro (bis zu 1000 Euro im Wiederholungsfall) bestraft. Die Verwendung von elektronischen Zigaretten sowie der Konsum von Snus sind im gesamten Schulareal untersagt.

- Alle Unterrichtsräume sind am Ende des Unterrichts sauber und ordentlich zu verlassen, die Stühle werden von den SchülerInnen aufgestuhlt.
- Smartphones oder ähnliche Geräte sind während des Unterrichts nicht erlaubt.
- An der Landesberufsschule Bregenz 2 wird in modernst ausgestatteten Klassen, Laborräumen und Werkstätten unterrichtet. Die Einrichtung ist somit von sehr hoher Qualität und wertvoll. Daher dürfen die Bedienungen von Fenstern, Rollläden, Projektoren, Leinwänden etc. nur von Lehrpersonen ausgeführt werden.
- Fundgegenstände können beim Schulwart abgegeben bzw. abgeholt werden.
- Das Anbringen von Plakaten unterliegt der Genehmigung der Direktion.
- Nur körperlich beeinträchtigte SchülerInnen dürfen die Lifte benutzen.
- Im Alarm- bzw. Brandfall verhalten sich die SchülerInnen entsprechend den Anweisungen, der Anschläge in den Unterrichtsräumen bzw. der aufsichtführenden Lehrpersonen. (Die Brandschutztüren in den Gängen sind offen zu halten, die gekennzeichneten Fluchtwege sind zu benutzen).
- Alle mit der Aufschrift „Notausgang“ beschrifteten Türen und Ausgänge dürfen ausnahmslos nur im Notfall geöffnet und benützt werden.
- Verstöße gegen die Schulordnung haben eine Ermahnung, im Wiederholungsfall eine Information an Eltern und Lehrbetrieb zur Folge. In schwerwiegenden Fällen kann es zu einem Lehrgangsabbruch führen.

Der Schulwart öffnet unsere Schule	07:30 Uhr
Öffnung des Klassentraktes	07:40 Uhr
1. Stunde	07:50 - 08:40 Uhr
2. Stunde	08:40 - 09:30 Uhr
Pause und Erholung ist angesagt	
3. Stunde	09:45 - 10:35 Uhr
4. Stunde	10:35 - 11:25 Uhr
5. Stunde	11:25 - 12:15 Uhr
In der Mittagspause gibt es Speisen und Getränke in unserer Kantine.	
6. Stunde	13:05 - 13:55 Uhr
7. Stunde	13:55 - 14:45 Uhr
8. Stunde	14:45 - 15:35 Uhr
Pause am Nachmittag	
9. Stunde	15:50 - 16:40 Uhr
10. Stunde	16:40 - 17:30 Uhr

Bregenz, im Juni 2022 Schulgemeinschaftsausschuss der LBS Bregenz 2